

Finanzamt Würzburg mit Ast Ochsenfurt, 97064 Würzburg

Firma Lurz Tiefbau GmbH Winterhäuser Str. 99 97084 Würzburg

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	257
Steuernummer:	25711551266
Sicherheitsnummer:	41754398

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben:

20931 387-0

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen 257 / 115 / 51266 Durchwahl: 2406

Bearbeiter(in):

Zimmer

Datum

10.12.2020

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Lurz Tiefbau GmbH, Winterhäuser Str. 99, 97084 Würzburg	
Rechtsform	Kapitalgesellschaft	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 26.01.2021 bis zum 25.01.2024.

## Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicher-

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich:

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Dienstgebäude Ludwigstraße 25 97070 Würzburg

Öffnungszeiten

Telefax Montag bis Freitag 08:00 - 12:00 0931/387-4444

Servicezentrum: Montag bis Mittwoch 08:00 - 13:00

Donnerstag 8.00 bis 12.30 13:30 - 17:00

Freitag 08:00 - 12:00

DE59 7900 0000 0079 3015 00 DE17 7935 0101 0000 0158 00 DE33 7932 0075 0005 1691 00

www.finanzamt-wuerzburg.de

E-Mail

MARKDEF1790 BYLADEM1KSW HYVEDEMM451

poststelle.fa-wue@finanzamt.bayern.de

Kreditinstitut

Deutsche Bundesbank Filiale Würzburg Sparkasse Schweinfurt

Hypo Vereinsbank Schweinfurt